

StAR Stamer erläutert die Ergebnisse der Abfragen zur Einrichtung der Randbetreuung an den jeweiligen Ganztagsgrundschulen. Demnach wird eine Randbetreuung zukünftig angeboten unter der Voraussetzung einer Mindestbelegung von 6 Personen. Da an den Standorten Jungfernbusch und Sillenstede keine ausreichende Anzahl an Anmeldungen vorliegt, könnte eine Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an einem benachbarten Schulstandort gedeckt werden.

RM Kujath schlägt vor, die Transportkosten dieser Kinder an benachbarte Schulstandorte zu prüfen, um allen Kindern die Randbetreuung zu bieten und empfiehlt, die Entscheidung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.